



STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,
Etdorf, Gersdorf, Gofßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2013 / Nummer 10

Samstag, den 12. Oktober 2013



Der Bürgermeister informiert

Schloss Gersdorf im Mittelpunkt des diesjährigen Denkmaltages in Mittelsachsen

Der Landkreis Mittelsachsen führte die diesjährige Eröffnungsveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals am 8. September 2013 im Schloss Gersdorf durch.

Bei 56 Städten und Gemeinden mit insgesamt 484 Ortsteilen, die derzeit dem Landkreis Mittelsachsen angehören, ist die Auswahl dieses Objektes eine große Sache für die Gemeinde Striegistal und sicher auch eine Ehre für die Mitglieder der Kooperative Gersdorf, welche im alten Schloss des Rittergutes leben und sich für die Erhaltung dieses Objektes einsetzen. Gersdorf hat mit dieser Initiative im Schloss und dem Verein „Segen Gottes Erbstolln“, der sich seit Jahrzehnten um den Erhalt eines der ältesten Teile des sächsischen Bergbaues kümmert sowie einem der ältesten Bäume im Freistaat Sachsen gleich mehrere Höhepunkte im Ort zu bieten. Die Gemeinde versucht, ihre hier tätigen Bürger nach besten Kräften zu unterstützen. So konnte vor zwei Jahren die Zufahrt zum Schloss bis zum Ortsausgang erstmals mit einer bituminösen Befestigung ausgebaut werden. Vorher wurde die Ruine eines kommunalen Gebäudes abgerissen, an dessen Stelle ein kleiner Parkplatz mit Grünfläche entstand. Wünschenswert wäre der Ausbau der Verbindungsstraße vom Gersdorfer Schloss zur Ortslage Etdorf über das landwirtschaftliche Wegebauprogramm.



Über einhundert Gäste aus dem Landkreisgebiet schauten sich das Gersdorfer Schloss mit seinen Außenanlagen zum Tag des offenen Denkmals an. Die Kooperative Gersdorf war dazu ein würdiger Ausrichter und guter Gastgeber. Diese Aufnahme zeigt Gäste des Denkmaltages bei der Besichtigung der Außenanlagen. Oben links im Bild der geschaffene Parkplatz, welcher noch eine Befestigung bekommen soll.



Landrat Volker Uhlig beglückwünschte die diesjährigen Preisträger, die zum Tag des offenen Denkmals vom Landkreis Mittelsachsen für ihre Verdienste im Denkmalschutz ausgezeichnet wurden. Im Bild von links nach rechts: Rainer Faulhaber, der sich seit 2002 im Ortsverein Wegefardth der Gemeinde Oberschöna um das Ensemble Teichmannmühle aus dem Mittelalter bemüht. Jörg Liebig von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen. Helmut Sonntag, der seit 1997 als selbständiger Bauunternehmer an der denkmalgerechten Sanierung von über 50 Baudenkmalern mitgearbeitet hat. Er ist maßgeblich an der Huthaussanierung beteiligt und arbeitet auch am Gersdorfer Schloss. Klaus Zschage, ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Königsfeld, der maßgeblichen Anteil am Denkmalensemble des Museums Schwarzbach hat sowie Landrat Volker Uhlig, der die Auszeichnungen und Denkmalpreise 2013 übergab.



Mike Herrmann von der Kooperative Schloss Gersdorf begrüßte die Gäste des Denkmaltages in seiner Ansprache. Dabei warb er für die Offenheit der im Schloss lebenden Menschen.



Die Gersdorferin Birgit Braun begleitete mit drei selbst geschriebenen Liedern die Eröffnungsveranstaltung im Gersdorfer Schloss und beeindruckte mit ihrer Stimme und tiefgründigen Texten die Gäste der Veranstaltung.

Gelungener Feuerwehrwettkampftag in Berbersdorf

Der alljährlich stattfindende Wettkampftag der Striegistaler Feuerwehren im Löschangriff fand in diesem Jahr am 7. September auf dem alten Sportplatz in Berbersdorf statt. Rund 120 Feuerwehrleute traten in verschiedenen Mannschaften gegeneinander an und wurden von über 150 Besuchern der Veranstaltung angefeuert. Neben neun Striegistaler Männermannschaften aus den Ortswehren nahmen erfreulicherweise auch sieben Kinder- und Jugendmannschaften am Wettbewerb teil! Alle Teilnehmer trainierten im Vorfeld mehrfach und waren am Tag des Wettkampfes mit Ehrgeiz dabei, um die besten Zeiten zu schaffen. Mit den nachfolgenden Aufnahmen möchten wir einige Eindrücke dieses Tages vermitteln und natürlich besonders die Wettkämpfer würdigen.



Rudi Wittenberg und Ben Perkam von der Jugendfeuerwehr Etzdorf sind am Ziel der Wettkampfstrecke angekommen und versuchen mit Genauigkeit die Zielgeräte zu treffen.

Die Sanierung des Huthauses wird regelmäßig mit kleinen Beträgen aus dem gemeindlichen Haushalt unterstützt. Ideal wäre es, wenn die öffentliche Freifläche vor diesem Bergbaudenkmal so ausgebaut werden könnte, dass hier ordentliche Parkflächen für Besucher des Bergbaureviers Gersdorf vorhanden sind. Da das Bergbaugelände Gersdorf auch Bestandteil der vom Freistaat Sachsen unterstützten Bewerbung der Montanregion Erzgebirge als UNESCO-Weltkulturerbe ist, werden wir diesen noch anzugehenden gemeindlichen Aufgaben eine hohe Priorität einräumen. Mit diesen Aufnahmen geben wir einen kleinen Überblick über Gersdorf und die Eröffnungsveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals am 8. September 2013.

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 9. November 2013

Redaktionsschluss: 30. Oktober 2013

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/513 20, Fax: 034322/513 30, e-mail: info@striegistal.de. Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert	1
Amtliche Bekanntmachungen	6
Veranstaltungskalender Striegistal	11
Aus unseren Ortschaften	12
Aus den Kindereinrichtungen und Schulen	18
Wir gratulieren	21
Kirchliche Nachrichten	22
Veranstaltungen im Umland	25



Die Siegermannschaft bei den Kinder- und Jugendmannschaften aus Etzdorf hat auf der historischen Handdruckspritze der Ortsfeuerwehr Berbersdorf/Schmalbach Platz genommen. Im Bild von links nach rechts: Rick Wiesner, Noah Dienelt, Dominik Groß, Lucas Dienelt, Dominik Münzner und Mario Meyer.



Sieger bei den Männermannschaften wurde die Ortsfeuerwehr Mo-bendorf, die hier den Wanderpokal präsentiert. Hintere Reihe im Bild von links nach rechts: Stefan Zieger, Mathias Boden, Patrick Müller, Tim Eckert, untere Reihe: Ronny Seidel, Rico Berger, Eric Mehlhorn. Zur Mannschaft gehört noch Marcel Sachse (nicht im Bild).

Weitere Fotos vom Tag dieses Wettbewerbes finden Sie im Inter-net unter www.striegistal.de.

Einweihung der neuen Ortsdurchfahrt in Marbach

Nach fast zweijähriger Bauzeit konnte am 19. September 2013 die zwischen den Einmündungen der Lorenzstraße und dem Siedlungsweg neu ausgebaute Ortsdurchfahrt Marbach eingeweiht werden. Auf 1,3 Kilometern Länge erfolgte der Aufbau eines Fußweges entlang der neuen Straße. Es wurden sowohl neue Entwässerungsleitungen für den Straßen- und Gehwegbereich, als auch eine erstmalige zentrale Abwasserentsorgung in diesem Bereich von Marbach aufgebaut. Zum angrenzenden Marienbach wurden drei Stützwände erneuert und die Gemeinde investierte zudem in eine neue erdverka-belte Straßenbeleuchtungsanlage. Die drei Bauherren für dieses Vor-haben, der Landkreis Mittelsachsen, die Gemeinde Striegistal und der kommunale Abwasserzweckverband „Obere Freiburger Mulde“ ha-ben hier insgesamt 2,65 Millionen Euro investiert.



Das Band zur Straßeneröffnung durchschnitten Mittelsachsens Landrat Volker Uhlig (Bildmitte) sowie der 1.stellvertretende Striegistaler Bürgermeister Bernd Emmrich (links im Bild) und Bürgermeister Bernd Wagner. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an den Landkreis Mittelsachsen mit dem Bauleiter Joachim Ruff und an Bernd Emmrich, die sich weit über das normale Engage-ment hinaus während der Planungs- und Bauphase für dieses Bau-vorhaben eingesetzt haben.



Erstmals wurden von der Gemeinde die Anwohner zur Straßenein-weihung eingeladen. Es ist ein gutes Zeichen, das mehr als 25 Bür-ger diese Einladung annahmen. Zur Straßeneinweihung fuhren die Marbacher Hortkinder mit drei Traktoren auf Anhängern die neue Straße ab. Ein besonderes Erlebnis für alle Beteiligten und ein herzliches Dankeschön an die drei Traktoristen Herbert Lomt-scher, Johannes Zill und Rudolf Wiesner.

Die Gemeinde bedankt sich an dieser Stelle bei den Anwohnern der Straße für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung während der Bauphase, mit der ein sichtbar gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Ein Dank geht auch an alle baubeteiligten Planungs- und Bauunternehmen, hier besonders an die Ingenieurbüros Lehmann und Partner aus Burkhardtsdorf und Pocher aus Diesbar-Seußnitz, sowie an die Mit-arbeiter der Bauunternehmen Walter Straßenbau KG Etzdorf und Strabau Meißen.



Und Tschüss... ab geht's über die neue Straße durch Marbach.



Der seit über einem halben Jahrhundert bestehende, schlechte Zu-stand dieses Teilbereiches der Marbacher Ortsdurchfahrt ist schnell vergessen. Mit dem Ausbau präsentiert sich überall diese Ansicht, die den Ort hier deutlich aufwertet.

Stand der Arbeiten zur Gewerbegebieterschließung in Berbersdorf

Die Arbeiten zur weiteren Erschließung des Gewerbegebietes in Berbersdorf kommen gut voran. Derzeit wird auf zwei Kilometer Luftlinie entlang der Bundesautobahn A 4 an verschiedenen Vorhaben gearbeitet. Mit den nachfolgenden Aufnahmen möchten wir einige Eindrücke zu diesen Investitionen der Gemeinde Striegistal geben.



Eine große Baustelle ist das Regenrückhaltebecken am Freiburger Steig, der Verbindungsstraße von der Autobahnanschlussstelle zur Ortslage Berbersdorf. Die Konturen der Wasserhaltung über die zukünftig zunächst 20 Hektar Gewerbefläche, im Endausbau dann 30 Hektar Fläche abgeleitet werden sollen, sind bereits gut zu erkennen.



Mit Spezialtechnik werden 1,20 Meter starke Rohrleitungen tief unter dem Freiburger Steig durchgepresst, die zukünftig der Entwässerung von 30 Hektar Gewerbefläche dienen werden.



Diese Aufnahme vom 5. September 2013 zeigt Mitarbeiter der Firmen Bickhardt Bau Thüringen und Walter Straßenbau Striegistal bei der Verlegung von Abflussleitungen aus dem neuen Regenrückhaltebecken.



Dieses Foto zeigt Mitarbeiter der Firma Einsiedel & Rauner GbR aus Lößnitz bei Pflasterarbeiten an der Hirschstraße, die in diesem Bereich zukünftig als Zufahrt zum bereits fertigen Regenrückhaltebecken zwischen der Bundesautobahn und dem Edeka-Logistikzentrum dienen wird.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.striegistal.de

Weitere Informationen zur Hochwasserschadensbeseitigung vom Junihochwasser 2013

Nach dem Junihochwasser 2013 sind nun die politischen Weichen gestellt und die verwaltungstechnischen Voraussetzungen geschaffen, mit denen die Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie im privaten Bereich beseitigt werden können. Die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis haben ihre Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bis zum Ende des Jahres 2016 durchzuführen. In Striegistal wird der Gemeinderat über die zeitliche Abarbeitung der Einzelmaßnahmen und den jeweiligen Umfang der Umsetzung in den nächsten Jahren fortlaufend entscheiden.



Stellvertretend für die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis konnte Landrat Volker Uhlig für die Infrastruktur in Mittelsachsen sowie die Bürgermeister von Döbeln und Striegistal für Ihre Kommunen die Förderbescheide am 26. September 2013 im Döbelner Rathaus entgegennehmen. Diese Aufnahme zeigt Wirtschaftsminister Sven Morlock (links im Bild) bei der Übergabe des geprüften Wiederaufbauplanes an den Striegistaler Bürgermeister.



Die Hochwasserschäden an der Zufahrt zur Wiesenmühle in Moberndorf wurden bereits im September 2013 im Auftrag der Gemeinde Striegistal beseitigt.

Die im privaten Bereich Geschädigten können ab sofort ihre Anträge auf finanzielle Unterstützung bei der Sächsischen Aufbaubank einreichen. Die entsprechenden Formulare finden Sie abrufbereit im Internet unter www.sab.sachsen.de. Zudem können die Formulare im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die öffentliche Hand stellt für Schäden an privaten Gebäudesubstanzen Fördermittel in Höhe von bis zu 80 Prozent in Aussicht. Voraussetzung für

den Erhalt dieser Gelder ist eine ordnungsgemäße Antragstellung mit Beibringung aller geforderten Unterlagen und Nachweise. Der vollständige Antrag ist vor Einreichung bei der Sächsischen Aufbaubank durch die betreffende Gemeinde hinsichtlich seiner Schadenskausalität zum Junihochwasser 2013 zu bestätigen. Eine Bestätigung durch die Gemeinde ist nur möglich, wenn die Schäden bereits im Rahmen der Sofortmeldung nach dem betreffenden Hochwasserereignis registriert wurden. Der Zeitraum der Antragstellung wurde seitens der Sächsischen Aufbaubank bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Es ist jedoch ratsam, die Anträge frühzeitig bei diesem Kreditinstitut einzureichen. Wir bitten um unbedingte Beachtung dieser Hinweise!

Private Anpflanzungen an den Grenzen zu öffentlichen Verkehrsanlagen

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Beim Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Straßen, Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit beziehungsweise zu hoch wachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen: „Bitte zurückschneiden!“

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Verkehrszeichen oder sonstige Hinweisschilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern (zum Beispiel Verkehrszeichen, Straßenbezeichnungen, Bushaltestellen und so weiter) wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert. Es dürfen Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel und andere mit dem Grundstück nicht verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Sind solche Anpflanzungen oder Hindernisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen. Bei Gefahr in Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde (bei Gemeindestraßen, Wegen, Gehwegen und Parkplätzen ist dies die Gemeinde) die Anpflanzungen beziehungsweise Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen werden den Grundstückseigentümern beziehungsweise Verursachern in Rechnung gestellt.

Ist keine Gefahr in Verzug, sind die Schutzmaßnahmen 14 Tage vor deren Durchführen schriftlich anzukündigen. Die Grundstückseigentümer/-besitzer können in dieser Zeit die Schutzmaßnahmen im Benehmen mit der Verwaltung selbst durchführen.

Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr für sie. Neben der möglichen Verletzung des Kindes drohen Ihnen erhebliche Schadenersatzforderungen.

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind sogenannte „Sichtdreiecke“ grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt ein Sichtfeld, das ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen will. Wenn nun dieses Sichtdreieck durch Bebauung (Gartenzaun, Hecke, Baum) nicht mehr überschaubar

Der Bürgermeister informiert

ist, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße zum gefährlichen Glücksspiel. Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze.
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können.

Beachten Sie auch das sogenannte „Lichtraumprofil“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen: der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,50 Metern nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist grundsätzlich eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,5 Metern frei bleiben.

Deshalb:

- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.
- Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder

müheles gelesen werden können. Besonders die Straßenlampen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Deren einwandfreie Funktion soll auch Sie in der Dunkelheit vor möglichen Gefahren schützen.

- Als Eigentümer/Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck frei gehalten wird.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie die Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadenersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Dank an die Wahlhelfer zur Bundestagswahl

Ein herzlicher Dank allen Bürgern, die an der Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl am 22. September 2013 mitgewirkt haben. Die Ergebnisse der Bundestagswahl, getrennt nach unseren Ortsteilen beziehungsweise Wahllokalen können sie den „Amtlichen Bekanntmachungen“ dieses Amtsblattes entnehmen. Wir würden uns freuen, wenn zu den Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen am 25. Mai 2014 sowie zu den Landtagswahlen im nächsten Jahr wiederum viele Bürger ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in den Wahllokalen und im Gemeindevwahlausschuss erklären.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine

Geschlossene Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Striegistal

am Dienstag, dem 15. Oktober 2013 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffende Angelegenheiten
2. Beratung zu kommunalen Planungs- und Baumaßnahmen
3. Allgemeines

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Striegistal

am Dienstag, dem 5. November 2013 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 17. September 2013, öffentlicher Teil
4. Informationen des Bürgermeisters zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
5. Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie über wesentliche Abweichungen zum

Haushaltplan gemäß Paragraph 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung

6. Informationen zum Schlussbericht der örtlichen Prüfung entsprechend Paragraph 88 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Striegistal
 7. Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Striegistal
 8. Beschluss des Umstellungskonzeptes zur Einführung des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens gemäß § 131 Absatz 7 der Sächsischen Gemeindeordnung
 9. Beschluss über fristgemäß erhobene Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2013 gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
 10. Beschluss der Haushaltsatzung 2013 gemäß § 76 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung
 11. Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten
 12. Bürgerfragestunde
 13. Verschiedenes
- Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.
14. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 17. September 2013, nichtöffentlicher Teil
 15. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
 16. Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten
 17. Allgemeines